

## **KURZPROTOKOLL**

der 5. Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 4. November 2022, 11:17 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

## **TAGESORDNUNG**

1. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE  
**Video-Aufzeichnung und Veröffentlichung der Mitschnitte der öffentlichen  
Sitzungen der Enquete-Kommission**

hierzu: K Drs. 8/20

2. Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster  
**Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen**

mit den Schwerpunkten „Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement“, „Strukturen“, „Rechtliche Regelungen“ und „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Klimaschutz“, „Digitalisierung“, „Ländliche Räume“, „Bekämpfung der Pandemiefolgen“ sowie „Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)“ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem „Miteinander der verschiedenen Generationen“, dem „Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge“ sowie der „Organisation von Chancengerechtigkeit“

# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

## Anwesenheitsliste

5. und 6. Sitzung am 4. November 2022, 11:00 Uhr,  
Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter    Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

### 1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

#### Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder

Julitz, Nadine (MdL)		Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaseltz, Dagmar (MdL)	_____
Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____	Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schiefler, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Dr. Ullrich, Christian	_____
Winter, Christian (MdL)		Klinkenberg, Mark	_____
Heinrich, Dörte		Boykireh, Johannes	
Dr. Bösefeldt, Ina	_____	Walz, Malin	_____
Leger, Robin		Hanisch, Uwe	
Kant, Katja	_____	.....	_____
Rakel, Miriam		.....	_____
Repp, Sabrina		.....	_____
			

**Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder**

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)	_____	Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander		.....	_____
Stein, Sivantha		.....	_____


**Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder**

Hoffmeister, Katy (MdL)		von Altwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Mare (MdL)	_____	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo		Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
		Nowatzki, Matthias	_____
		Scheyko, Katharina	_____

**Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder**

Albrecht, Christian (MdL)		Pütz-Dehler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		.....	_____
Jahn, Anna		.....	_____

**Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder**

Demm, Hannes (MdL)		Wegner, Julia (MdL)	_____
		Shepley, Anne (MdL)	_____
		Oehrich, Constanze (MdL)	_____
		Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____

**Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder**

Enseleit, Sabine (MdL)		van Baal, Sandy (MdL)	_____
------------------------	---	-----------------------	-------



3. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Schmidtke, Christian	Referent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Tannhäuser, Monique	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	_____
FDP-Fraktion	Reip, Natascha	Referentin	
FDP-Fraktion	Bernitt, Hera	Praktikantin	
Deutsches Kinderhilfswerk	Stegemann, Tim	Autor „Kinderrechte- Index“	
FDP	Rosenberg, Daniel	Mitarb	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Anzuhörende

Einrichtung (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Landesjugendring M-V	Kachel, Max	Landeskoordinator	
Landeschülerrat M-V	Henck, Malte	Vorsitzender	
LKS-MV	Döscher, Janne	Sprecher für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	
Landesverband der Lebenshilfe	Brockmann, Marten	nachf. Geschäftsführer	
Landesverband der Lebenshilfe	Kluge, Dagmar	Vorstandsmitglied	
Rostocker Freizeitzentrum	Schankin, Katrin	Jugendkoordinatorin	
Rostocker Freizeitzentrum	Keller, Hedy	Beteiligungsmoderatorin	
Städte- und Gemeindetag M-V	Glaser, Klaus-Michael	Referent	
			
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

## AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Vors. **Christian Winter** informiert, dass ab sofort die öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission gemäß Beschluss der Kommission vom 30. September 2022 per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen würden.

Die **Kommission** beschließt einstimmig, dass Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse der Universitas Rostock ein kurzes Statement zum Thema „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ vortragen dürften.

Vier Schülerinnen und Schüler tragen die Beiträge vor (K-Info 8/3).

## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE  
**Video-Aufzeichnung und Veröffentlichung der Mitschnitte der öffentlichen  
Sitzungen der Enquete-Kommission**  
hierzu: K Drs. 8/20

Abg. **Hannes Damm** merkt an, dass insbesondere junge Menschen den Livestream zu den regulären Sitzungszeiten nicht verfolgen könnten, da sich der Großteil von ihnen zu dieser Zeit in der Schule aufhalte. Mit der Veröffentlichung der Aufzeichnung bestehe die Möglichkeit, die Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt anzusehen. Er beantragt im Namen seiner Fraktion, der Ziffer I des Antrages den Satz „Aufzeichnungen und Veröffentlichungen erfolgen in geeigneter Weise durch die Landtagsverwaltung.“ anzufügen.

Vors. **Christian Winter** informiert, dass die Sachverständigen in der Einladung darauf hingewiesen worden seien, dass die öffentliche Anhörung in Bild und Ton aufgezeichnet und im Anschluss durch die Landtagsverwaltung auf dem YouTube-Kanal veröffentlicht werde. Die Sachverständigen hätten hiergegen keine Einwände erhoben. Er stellt fest, dass die Sachverständigen mit dieser Verfahrensweise einverstanden seien.

Die **Kommission** nimmt den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Ziffer I des Antrages den Satz „Aufzeichnungen und Veröffentlichungen erfolgen in geeigneter Weise durch die Landtagsverwaltung.“ anzufügen, einstimmig an.

Die **Kommission** nimmt den geänderten Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE auf K Drs. 8/20 einstimmig an.

Vors. **Christian Winter** regt an, die Redebeiträge der Schülerinnen und Schüler nicht auf dem YouTube-Kanal zu veröffentlichen.

Die **Kommission** stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.



## PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum ersten Themencluster

### **Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen**

mit den Schwerpunkten „Teilhabe, Mitwirkung und bürgerschaftliches Engagement“, „Strukturen“, „Rechtliche Regelungen“ und „Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz“ unter Berücksichtigung der Querschnittsthemen „Klimaschutz“, „Digitalisierung“, „Ländliche Räume“, „Bekämpfung der Pandemiefolgen“ sowie „Diversity (u. a. Geschlechter, Behinderungen, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Klasse, sexuelle Orientierung und Religion)“ und der Grundfragen des Zusammenlebens, dem „Miteinander der verschiedenen Generationen“, dem „Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge“ sowie der „Organisation von Chancengerechtigkeit“

hierzu: K Drs. 8/15 bis 8/19

Anlagen 1 und 2

Vors. **Christian Winter** begrüßt die Sachverständigen und informiert, dass die Kommission in ihrer 4. Sitzung am 30. September 2022 beschlossen habe, zu dem ersten Themencluster „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“ eine Anhörung durchzuführen. Das Schabernack-Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. als Akademie für Kinder- und Jugendparlamente – Standort Mecklenburg-Vorpommern, die Landesarbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen sowie der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hätten ihre Teilnahme an der Anhörung abgesagt. Die Sachverständigen hätten nun die Möglichkeit, ihr Statement abzugeben. Danach könnten die Mitglieder der Kommission Fragen an die Sachverständigen richten.

**Max Kachel** (Landeskoordinator des Beteiligungsnetzwerkes Mecklenburg-Vorpommern vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern) informiert, das Beteiligungsnetzwerk, zeitweise auch Beteiligungswerkstatt oder Beteiligungskampagne genannt, bestehe bereits seit dem Jahr 2000. Hauptaufgabe des Beteiligungsnetzwerkes sei die Förderung der regionalen Beteiligungsstrukturen. Dies erfolge durch landesweite Veranstaltungen sowie mit Unterstützung der regionalen Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren. Aktuell sei für die Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, die Städte Schwerin und Rostock, den Landkreis Nordwestmecklenburg und die Stadt Wismar sowie für den Landkreis Rostock eine Beteiligungsmoderatorin bzw. ein Beteiligungsmoderator zuständig. Theoretisch seien alle Gebietskörperschaften abgedeckt. In der Praxis sei es aber nicht möglich, dass eine Person drei Landkreise verantworte. Es würden verschiedene Veranstaltungen wie „Jugend im

Landtag“, „Jugend fragt nach“ oder das Vernetzungstreffen für Kinder- und Jugendparlamente, -räte und -beiräte (KiJuPaRaBe) sowie ein Generationendialog angeboten und durchgeführt. Das größte Problem sei der seit 22 Jahren bestehende Projektstatus. Jedes Jahr müsse ein neuer Projektantrag gestellt werden. Dies binde personelle Ressourcen. Aktuell seien hier neun Mitarbeiter beschäftigt, im kommenden Jahr seien es 12, was bedeute, dass der Verwaltungsaufwand nicht geringer werde. Durch den Projektstatus könne keine Kontinuität im Hauptamt erzeugt werden. Stellen, auch für Fachkräfte, seien regelmäßig auf ein Jahr befristet. Ein weiteres Problem liege in der ungleichen Verteilung der Stellen in der Fläche. Alle Gebietskörperschaften sollten gleichwertig ausgestattet werden. Neben der materiellen Ausstattung gehe es insbesondere unter Berücksichtigung des notwendigen Stundenumfangs um die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel durch die Kreise und das Land. Die Kinder- und Jugendbeteiligung müsse in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich verankert werden. So bestünde für Gemeinden Rechtssicherheit bei der Planung von Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührten, beispielsweise im Bau- und Sozialrecht. Die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen bedürfe einer allgemeinen Anerkennung und Unterstützung durch die angemessene und bedarfsgerechte Finanzierung von Angeboten und Orten der Jugendarbeit. Es reiche nicht aus, nur finanzielle Mittel bereitzustellen. Jugendarbeit sei viel mehr. Man benötige ein kontinuierliches Hauptamt durch die Institutionalisierung des Beteiligungsnetzwerkes. Der bisherige Projektstatus mit kurzfristiger Planung von Jahr zu Jahr sei im Hinblick auf die personelle Ausstattung sowie die Beteiligungskampagne nicht förderlich. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dürfe nicht nur aus pädagogischen Gesichtspunkten gefördert werden, um sie zu guten Demokraten zu erziehen. Es gehe vielmehr darum, eine Perspektive für die demokratische Beteiligung zu entwickeln.

**Malte Henk** (Vorsitzender des Landesschülerrates) stellt fest, der Anteil junger Menschen, die sich gesellschaftlich engagierten, sei ausbaufähig. Der Landesschülerrat begrüßt die Themensetzung und hofft, beim Ausbau mitwirken zu können. Ziel sollte es sein, junge Menschen stärker in die Politik zu integrieren und ihnen die Mitsprache zu ermöglichen. Zahlreiche Jugendliche fühlten sich machtlos. Es bedürfe eines Vertrauensvorschlusses. Die Enquete-Kommission sollte dazu genutzt werden, bereits bestehende Angebote auszuweiten und zu fördern. Die Landesregierung müsse mehr Unterstützung leisten, um die Qualität der Projekte und Angebote zu erhöhen. Zur Förderung der Jugendarbeit sei die

Schaffung zentraler Anlaufstellen mit entsprechender Personalausstattung in Vollzeit notwendig. Aufgabe der Mitarbeiter sollte es sein, Jugendliche bei Rechts- und Verwaltungsfragen zu unterstützen. Genannt sei das Beispiel Reisekostenrückerstattung bei ehrenamtlichem Engagement. Schon bei der Antragstellung seien Jugendliche oft überfordert. Mit einem vergünstigten öffentlichen Nahverkehr könne dieses Problem umgangen werden. Dies würde Schülerinnen und Schüler entlasten und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen aus finanziell schlechter gestellten Haushalten erleichtern. In Schulen müsse Beteiligung durch politische Bildung gestärkt werden. Eine sehr gute Ausbildung der Lehrkräfte sei die Grundlage, um politische Zusammenhänge und Geschehnisse neutral erklären und vermitteln zu können. Um die Lehrkräfte zu entlasten und den Prozess zu beschleunigen, sollte das Bildungsministerium politisch neutrale Unterrichtsmaterialien bereitstellen. Die politische Beteiligung sollte möglichst in Schulen stattfinden. Lehrkräfte sollten dabei als Ratgeber, jedoch nicht als Impulsgeber fungieren. Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung müssten hierbei einbezogen werden, da sie den Diskurs mit einer manchmal anderen Betrachtungsweise bereichern würden. Der Prozess könnte unter Wahrung der politischen Neutralität auch von externen Referenten unterstützt werden. Jungen Menschen sollten die Erfolge ihrer Arbeit aufgezeigt werden. Sie sollten die Möglichkeit haben, sich regelmäßig mit Abgeordneten des Landtages auszutauschen, die ein politisches Vorbild für viele Jugendliche darstellten. Darüber hinaus rege ein regelmäßiger Austausch zu weiterem Engagement an. Eine Freistellung für bürgerschaftliches Engagement sei aktuell nur in der Schülervertretung möglich. Um ein breites ehrenamtliches Engagement zu gewährleisten, müsse dies auch für andere Ehrenämter möglich sein. Aktuell obliege die Entscheidung zur Freistellung der Klassenleitung. Die entsprechende Bescheinigung des Engagements erfolge mittels schriftlichem Nachweis durch die jeweilige Organisation, beispielsweise durch die Freiwillige Feuerwehr und den dortigen leitenden Wehrführer. Zur Arbeitserleichterung sollte ein einheitliches Dokument zur Verfügung stehen. Entsprechende Freistellungsmaßnahmen würden das ehrenamtliche Engagement honorieren und weitere Jugendliche ermutigen, sich zu beteiligen. Der Landesschülerrat schlägt vor, in den kommenden zwei Jahren neue, gesetzlich verankerte Strukturen aufzubauen. In den nächsten fünf Jahren sollten diese nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich vertieft und verankert werden. Darüber hinaus bedürfe es einer finanziellen und personellen Unterstützung dieser Organisationen. Eine Systemoptimierung erfordere die Schaffung neuer Strukturen und die Überarbeitung der bestehenden Strukturen.

**Janne Döscher** (Sprecher der Landeskonferenz der Studierendenschaften Mecklenburg-Vorpommern) erklärt, das Landeshochschul- und das Lehrerbildungsgesetz würden aktuell novelliert. Er appelliert daran, jungen Menschen und Studierenden mehr Möglichkeiten der Beteiligung einzuräumen. Beteiligung bedeute Partizipation, Kommunikation und gehört zu werden. Es sei nicht zielführend, erst nach einer Bildungsdemonstration zu Gesprächen eingeladen zu werden, während auf E-Mails nicht reagiert werde. Man vermisse aktuell den Austausch, die Kommunikation und eine Vernetzung, die wichtig seien, um den Prozess voranzutreiben. Regelmäßige Vernetzungstreffen aller Akteure sowie die Etablierung entsprechender Strukturen seien erforderlich. Man dürfe nicht in den Kategorien Kita, Schule und Studium denken. Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern sei ein Prozess, der nicht abschnittsweise, sondern übergreifend verlaufe. Die Vernetzung müsse langfristig organisiert und ausgerichtet werden, dürfe keinen Projektcharakter mit Jahresfrist haben und müsse finanziell solide ausgestattet werden. Man könne und wolle nicht jährlich um finanzielle Mittel streiten. Dies wäre unter anderem ein Punkt, der zur Politikverdrossenheit beitrage.

**Marten Brockmann** (Geschäftsführer-Nachfolger des Landesverbandes der Lebenshilfe) berichtet, dass es aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht möglich sei, die Selbstvertreter des Verbandes, wie schwerst-, mehrfach oder geistig behinderte Menschen, mit in den Landtag nach Schwerin zu nehmen. Im Ehrenamt könne die notwendige Begleitung nicht realisiert werden. Der Landesverband fordert darüber hinaus, Freizeitangebote inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Barrieren im Alltag seien, wie auch in der UN-Behindertenrechtskonvention niedergeschrieben, grundsätzlich abzubauen. In Mecklenburg-Vorpommern fehlten reguläre Freizeit- und Freizeitbetreuungseinrichtungen für schwerst-, mehrfach oder geistig behinderte Menschen. Jedwedes Engagement beruhe auf Eltern- oder Familieninitiativen. Angebote gebe es lediglich in Kita und Schule. Politische und gesellschaftliche Beteiligungsformate müssten den individuellen Behinderungsformen angepasst und differenziert betrachtet werden. Es sei dringend notwendig, die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen.

**Dagmar Kluge** (Vorstandsmitglied des Landesverbandes der Lebenshilfe) ergänzt, dass im Landesverband Trägervereine organisiert seien. Diese würden Kindertageseinrichtungen oder ambulante Freizeitangebote für Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder sowie Kinder mit Behinderung fachlich begleiten. Daher wisse man sehr genau, wo die Bedarfe

der Kinder lägen und in welchen Bereichen Handlungsbedarf bestehe. Oftmals mangle es an Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Kinderrechten. Es gebe einzelne rechtliche Regelungen zur Mitwirkung, beispielsweise im Kindertagesförderungsgesetz. Formulierungen wie „...die Kinder sollen ihrem Alter entsprechend beteiligt werden...“ seien im Hinblick auf die vor 30 Jahren verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention nicht ausreichend. Man diskutiere aktuell noch immer über die Beteiligung und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen, bei Freizeitmaßnahmen und bestimmten Projekten. Es sei dringend notwendig, rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit und Umsetzung zu gestalten. Darüber hinaus ist man der Auffassung, dass Partizipation nicht erst im Kinder- und Jugendalter, sondern im Krippenalter beginnen müsse. Auch Krippenkinder könnten ihre Befindlichkeiten schon sehr gut äußern. Diese müssten wahrgenommen werden. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen seien dafür Zeit und Personalressourcen notwendig. Dies gelte insbesondere für Kinder mit Behinderungen. Der Landesverband der Lebenshilfe fordert Partizipation von Anfang an. Die Gremienarbeit müsse entsprechend diskutiert und ausgerichtet werden.

**Marten Brockmann** dankt der Landesregierung für die Entwicklung eines Maßnahmenplanes und begrüßt, dass dieser in leichter Sprache formuliert worden sei. Politische Dokumente sollten zukünftig häufiger in leichter, wenigstens aber in einfacher Sprache veröffentlicht werden. Der Maßnahmenplan sei ein Anfang. Man habe die Hoffnung, dass dieser konkretisiert werde.

**Katrin Schankin** (Jugendkoordinatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V.) teilt mit, dass die vorliegende Stellungnahme gemeinsam mit dem Rostocker Freizeitzentrum und der Initiativgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung Rostock erarbeitet worden sei. Sie stellt fest, dass auf Bundesebene gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention fehlten. Die UN-Kinderrechtskonvention sei zwar unterzeichnet und ratifiziert worden, finde aber keine Erwähnung und werde lediglich über das Grundgesetz abgebildet. Maßgebliche rechtliche Regelungen fänden sich in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX und beispielsweise im Baugesetzbuch. Auf Landesebene seien gesetzliche Regelungen zur Beteiligung in der Verfassung, dem Landesjugendplan sowie dem Kindertagesförderungsgesetz enthalten. Darüber hinaus werde das Beteiligungsnetz-

werk gefördert. Man hoffe, dass auf Landesebene demnächst auch ein Jugendmitwirkungsgesetz verabschiedet werde. Auf kommunaler Ebene bedürfe es darüber hinaus weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse. In Rostock seien Leitlinien zur Stadtentwicklung und ein Bürgerbeteiligungsleitfaden erlassen und mittlerweile auch ein Bürgerbeteiligungsbüro eingerichtet worden. Beteiligung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, benötige personelle Ressourcen. Grundlage der genannten Maßnahmen und Formate sei der Rahmenplan „Jugend hat Vorfahrt“, der im Jahr 1994 mit dem Ziel der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen verabschiedet worden sei. Die Beteiligung sei dabei als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Neben Zukunftsperspektiven gehe es um aktuelle Lebensbedingungen wie Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Zukunftschancen oder alternative Jugendkultur. Ein Qualitätsmerkmal guter Beteiligung sei die Bereitschaft, aufrichtig und tatsächlich beteiligen zu wollen. Kenntnisse über die Lebenswelten junger Menschen und eine emphatische Haltung hierzu seien Grundvoraussetzung. Darüber hinaus bedürfe es einer guten Kommunikations- und Beteiligungskultur in den Kommunen und überall dort, wo Beteiligung stattfinde. Mitwirkung sollte als Bereicherung und Lernfeld sowohl für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Entscheidungsträger gesehen werden. Notwendige Beteiligungskompetenzen müssten gestärkt werden. Daneben gelte es, Verfahrensstrukturen zu etablieren, Verantwortlichkeiten zu definieren sowie Fortbildung und Austausch zu ermöglichen. Rechtzeitige Informationen, die zielgruppengerechte Ansprache und die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie attraktive und zielgruppengerechte Formen und Methoden seien weitere wichtige Faktoren. Zudem müsse eine professionelle Begleitung erfolgen. Es gehe darum, konkrete Ergebnisse zu erzielen. Es bedürfe einer Fehleroffenheit. Misserfolge müssten gut begleitet werden. Diese sollten aber nicht die Regel sein. Man könne und sollte nicht regelmäßig erklären, warum etwas nicht funktioniere. Selbstwirksamkeitserfahrungen und konkrete Ergebnisse seien wichtig. Weitere Punkte für ein erfolgreiches Gelingen seien Transparenz, Selbstreflexion und Dokumentation. Die Hansestadt Rostock habe als eine von 16 Referenzkommunen am Bundesprogramm „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ von 2015 bis 2018 teilgenommen. Im Ergebnis der Prozesse und Erfahrungen der Kommunen seien unter anderem „Gelingensbedingungen“ definiert worden. Eine entsprechende Zusammenfassung sei unter [www.jugendgerecht.de](http://www.jugendgerecht.de) zu finden. Beschlüsse, Leitlinien, Verwaltungsverfahren und gesetzliche Grundlagen seien neben Fachstandards und Qualitätsdialogen mit den eingesetzten Fachkräften eine gute Grundlage der

Qualitätssicherung. Es gebe Instrumente, wie das Kinder- und Jugendcheckprüfverfahren „Kinderfreundliche Stadt“ sowie Berichtswesen, mit denen man Beteiligung im Blick behalten könne. Weitere wichtige Kriterien der Qualitätssicherung seien Jugendbefragungen, Prozess- und Ergebnisevaluation sowie Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Kinder- und Jugendbeteiligung in Rostock sei eine Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung, hier insbesondere dem Jugendamt als Fachbehörde. Verwaltung müsse dabei möglichst ressortübergreifend agieren. Weitere Akteure seien die institutionellen Bildungsorte wie Kita, Schule, Universität sowie die breite Verbands- und Vereinslandschaft, zum Beispiel die Jugendringe auf Landes- und kommunaler Ebene. Diese spielten bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung eine wichtige Rolle. Die Entscheidungsverantwortung liege im politischen Raum. Wenn man demokratische Rahmenbedingungen im Land als Grundvoraussetzung für gelungene Sozialisation und gesellschaftliche Teilhabe fördern wolle, müsse man die beschriebenen Strukturen stärken und ausstatten. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es bereits sehr viele und sehr gute Beteiligungsformate. Allerdings werde noch zu wenig Beteiligung praktiziert. Hier fehle es an politischem Willen sowie geeigneten Rahmenbedingungen und der Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Es gebe ein großes Entwicklungspotenzial für Mecklenburg-Vorpommern, das Know-how sei vorhanden. Notwendig sei die Förderung, Stärkung und Ausstattung eigenständiger Interessenvertretungen. Jugendpolitische Aktionen, insbesondere das Format „Jugend im Landtag“ als „Jugend im Rathaus“ auf kommunaler Ebene, thematisch offene Jugendforen, Beteiligungsformate zur Wahl sowie ein Jugendaktionstag in Rostock „Die Stadt gehört auch uns“, seien einige Beispiele. Darüber hinaus gebe es Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte sowie Beteiligung junger Menschen an kommunalen Planungsprozessen. Grundsätzlich müsse gelebte Kinder- und Jugendkultur als authentisches Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen verstanden und ernst genommen werden. Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung finde bei Themen wie Sport- und Spielplatzplanungen, Zukunftswerkstätten sowie der städtebaulichen Rahmenplanung statt. Ein weiteres gutes Instrument, um Kindern, Jugendlichen und Interessenvertretungen eine Stimme zu geben, sei die Kinder- und Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss. Bei weiteren Planungsprozessen mit Bürgern, zum Beispiel der städtebaulichen Entwicklung und Verkehrsplanung, würden Kinder- und Jugendliche in besonderer Weise alters- und zielgruppengerecht beteiligt. Auch im Bereich der digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung gebe es sehr spannende, neue und jugendgerechte

Formate, mit denen man sich auseinandersetzen müsse, um Angebote zu schaffen oder zu nutzen. Entsprechende Expertise sei insbesondere beim Landesjugendring vorhanden.

**Klaus-Michael Glaser** (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.) stellt fest, dass aktuell keine rechtliche Definition politischer Beteiligung junger Menschen existiere. Die Kommunalverfassung biete jedoch viele Möglichkeiten für Beteiligung junger Menschen. Beispielsweise könne jeder Bürger ab 14 Jahren an der Einwohnerfragestunde teilnehmen oder einen Einwohnerantrag einbringen. Die Beteiligung als sachkundiger Einwohner stehe auch Jugendlichen zu. Jeder Einwohner könne das Petitionsrecht sowie alle öffentlichen Einrichtungen nutzen. Ab dem 16. Lebensjahr bestehe ein aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie das Recht, an Bürgerentscheiden oder Bürgerbegehren teilzunehmen. Insofern sei ein breites Spektrum für jeden Jugendlichen und teilweise auch für Kinder vorhanden. Es sei aber mehr möglich und üblich. Er verweist auf die vorgestellten Beispiele aus Rostock, die zeigten, was alles machbar sei. Auch in anderen Kommunen gebe es ohne explizite Formulierungen in der Kommunalverfassung eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Die kommunale Selbstverwaltung ermögliche dies. Es liege in der kommunalen Organisationshoheit, entsprechende Gremien einzusetzen oder Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Jede Gemeinde habe die Freiheit, dies zu organisieren. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeindevertretungen würden sich über Jugendliche freuen, die sich engagieren möchten. Diese seien sehr willkommen. Selbstverständlich könnte dies auch verbindlich in einem Gesetz geregelt werden. Dies nütze aber wenig, wenn sich niemand für die Umsetzung finde. Langfristig scheitere Gremienarbeit oft daran, dass die jüngere Generation in Studienorte wechsele, somit nicht mehr zur Verfügung stehe und der Generationswechsel nicht gelinge. Diese Problematik bestehe überall, auch im Ehren- und Hauptamt. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages ist es schwierig, Beteiligung durch Gesetz verbindlich zu gestalten. Sollte dies aber politischer Wille sein, müsse eine Vernetzung zu den Entscheidungsträgern, den gewählten Gemeindevertretern, etabliert werden. Beispielsweise sollten die Gemeinden berechtigt und verpflichtet werden, sich mit Beschlüssen eines zukünftigen Jugendparlamentes auseinanderzusetzen. Eine Umsetzung der durch die Jugendlichen verabschiedeten Beschlüsse könne nicht verbindlich geregelt werden, da dies dem Demokratieprinzip widersprechen würde. Die Gemeindevertretungen seien demokratisch gewählt. Eine Verzahnung sei jedoch möglich. Darüber hinaus sei denkbar, Vorsitzende von Jugendgremien neben den durch die Fraktionen



benannten Gemeindevertretern und sachkundige Einwohner per Gesetz zu sachkundigen Einwohnern zu erklären. Man sollte in diesem Zusammenhang darüber nachdenken, den Kommunen und Gemeinden für jeden Kinder- und Jugendbeirat Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn die Kommunen den Jugendlichen durch finanzielle Unterstützung mehr bieten könnten, sei dies für sie vielleicht interessanter. Entscheidender Faktor für die Beteiligung, gerade im ländlichen Raum, sei die Mobilität. Hierfür sei ein verbesserter und günstigerer ÖPNV sowie eine Kostenerstattung für engagierte Kinder und Jugendliche erforderlich. Die neuen digitalen Möglichkeiten seien für die Vernetzung und Abstimmung untereinander durchaus reizvoll. „Wirkliche“ Entscheidungen könnte man aber nur bei direkten Treffen erreichen. Dies gelte insbesondere in der Kommunalpolitik. Max Weber habe geäußert, dass Politik das Bohren dicker Bretter sei. Dies sei nicht attraktiv. Der Spaß dürfe nicht fehlen, wenn man sich engagiere. Darüber hinaus müsse zu einem bestimmten Zeitpunkt von der digitalen in die reale Welt, in die Gremien vor Ort, gewechselt werden, um Themen zu diskutieren. Eine weitere Empfehlung des Städte- und Gemeindetages sei die Einführung des passiven Wahlrechts ab 16 Jahre im Kommunalwahlrecht.

Abg. **Philipp da Cunha** legt dar, dass der Landesschülerrat und die Landeskonferenz der Studierendenschaften von vorgegebenen Strukturen zur Beteiligung gesprochen hätten, die sich aus seiner Sicht bewährt hätten. Er stimmt dem Städte- und Gemeindetag dahingehend zu, dass jede Gemeinde die Möglichkeit habe, eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu initiieren. Die große Problematik bestehe darin anzufangen, wenn keine gewachsenen Strukturen vorhanden oder nicht gepflegt worden seien. Dies stelle aus seiner Sicht eine der größten Herausforderungen bei der Gesetzgebung für das zukünftige Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetz dar. Bezüglich der Organisation stellten sich noch viele Fragen, insbesondere ob eine Pflicht oder eine Möglichkeit zur Beteiligung eingeräumt werden und ob es Vorgaben zur Ausgestaltung geben sollte. Ihn interessiert, wie eine verpflichtende Beteiligung junger Menschen in Gemeinderäten, Stadtvertretungen und Bürgerschaften mit Antrags- und Rederecht der Vorsitzenden der Jugendparlamente bewertet werde.

**Klaus-Michael Glaser** antwortet, er könne sich eine solche Beteiligung vorstellen. Ein allgemeinpolitisches Mandat befürworte er nicht. Allerdings könne ein auf kinder- und jugendpolitische Fragen bezogenes Antrags- und Rederecht etabliert werden. Die Stadt

Schwerin wollte dies bereits umsetzen. Das Vorhaben sei aber von der Kommunalaufsicht mit dem Verweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage in der Kommunalverfassung abgelehnt worden. Insofern würde die kommunale Selbstverwaltung in einigen Fällen mehr Möglichkeiten bieten als neue Gesetze, deren konforme Anwendung von Aufsichtsbehörden geprüft würde.

**Katrin Schankin** meint, dass es sich hierbei um eine Frage der Generationengerechtigkeit handele. Der jungen Generation sollten gleiche Rechte eingeräumt werden. Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe müssten gesetzlich verankert werden, um sie wahrnehmen und im Zweifel auch einklagen zu können. Dies wäre ein wichtiges Signal. Wenn Kommunen bereits jetzt die Möglichkeit hätten, Beteiligung junger Menschen selbstverpflichtend als freiwillige Aufgabe umzusetzen, müsse man hinterfragen, warum dies bisher nicht geschehen sei. Von einem Landesgesetz erhoffe man sich insoweit mehr Rückenwind und Verbindlichkeit. Kinder und Jugendliche müssten in die Lage versetzt werden, entsprechende Kompetenzen zu erwerben, und die Gelegenheit haben, sich in die Gesellschaft einbringen zu können. Hierfür benötigten sie Input, Unterstützung und entsprechende Kompetenzen zur Beteiligung auf Seiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Institutionen und Behörden. Dies erreiche man aus ihrer Sicht nur mit verpflichtenden Regelungen.

**Malte Henck** fragt nach, welche Bereiche das vom Städte- und Gemeindetag befürwortete teilweise Antrags- und Rederecht ausschließen würde.

**Klaus-Michael Glaser** erwidert, das Mandat eines Vertreters des Landesschülerrates beinhalte die Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Für diesen Bereich sollte auch ein Antragsrecht eingeräumt werden. In Bereichen außerhalb der kommunalen Selbstverwaltung sollte dies aber nicht der Fall sein. Dies gelte im Übrigen gleichermaßen für die Stadtvertreter. Vertreter von Kindern und Jugendlichen sollten nicht mehr Rechte haben als gewählte Gemeindevertreter.

**Dagmar Kluge** weist darauf hin, dass man darauf achten müsse, keine Pseudobeteiligung durchzuführen. Es seien rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Zudem müsse man junge Menschen motivieren, sich an Prozessen zu beteiligen. Die Beteiligung müsse ernsthaft erfolgen und langfristig konsequent fortgeführt werden. Dies bedürfe einer

gesetzlichen Verankerung. Ein Rederecht ohne wirklich weiterführende Konsequenzen sei keine wirkliche Beteiligung. Dies sei 30 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention nicht mehr akzeptabel.

**Marten Brockmann** ergänzt, ihm fehle regelmäßig der Bereich der Barrierefreiheit. Er bittet, den Blickwinkel der Barrierefreiheit bei allen Gedanken, Fragen und Formulierungen zu berücksichtigen.

**Anna Jahn** führt aus, es sei dargestellt worden, dass viele Formate und Angebote bestünden, die Finanzierung aber oft problematisch sei und es am politischen Willen und Interesse fehle. Sie möchte wissen, welche Erklärungen, Lösungsansätze und Ideen vorlägen, um dies zu ändern.

**Katrin Schankin** erwidert, dass es nach ihrer Einschätzung eine Vielfalt an Formaten in Mecklenburg-Vorpommern gebe. Bestimmte Kommunen und Akteure würden sich trotz schwieriger Umstände intensiv auf den Weg machen, um Beteiligung zu organisieren und zu ermöglichen. Hier bestünden sehr starke regionale Unterschiede. Neben sehr aktiven Kommunen gebe es auch weiße Flecken in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in strukturell benachteiligten Regionen. Dort sei Beteiligung schwer herzustellen und finde nicht statt. Dies sei eine unglückliche Verkettung, gerade im Hinblick auf eine stabile demokratische Gesellschaft. Hier müsse nachgesteuert werden. Insofern habe man ein Interesse daran, dass möglichst alle Regionen und Gebietskörperschaften den Auftrag zur jugendpolitischen Teilhabe und kinder- und jugendpolitischen Beteiligung hätten und dies auch umgesetzt werde. Es handele sich um eine Querschnittsaufgabe. Es gehe vordergründig nicht um mehr Angebote oder Formate, sondern darum, Jugendliche in allen Bereichen teilhaben zu lassen. Man spreche hier über ca. 25 Prozent der Bevölkerung mit einem Recht auf Beteiligung und müsse prüfen, wie es um- und durchgesetzt werden könne. Die Verwaltung habe hier noch zahlreiche Hausaufgaben zu erledigen, um fit in Sachen Beteiligung zu werden. Hierfür brauche es eines klaren Auftrages.

**Anna Jahn** fragt nach, ob es Lösungsansätze oder Konzepte gebe, wie eine Beteiligung flächendeckend gewährleistet werden könne und wie Mitbestimmung und Beteiligung so angeboten werden könnten, dass möglichst alle erreicht würden.

**Katrin Schankin** hebt hervor, dass eine konsequente und beharrliche Landespolitik für Kinder und Jugendliche wichtig sei. Der Fokus müsse auf der Minimierung und Beseitigung prekärer Verhältnisse und bestehender Ungleichheit liegen. Nur dann könne Teilhabe gelingen. Daran sehe man, wie global das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung sowie gesellschaftliche Teilhabe sei. Zudem müsse bei den Problemlagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen angesetzt werden. Bei Zuwendung auf Augenhöhe werde man kaum Desinteresse an Beteiligung erleben. Um sich auf die Kinder und Jugendlichen zuzubewegen, sollten bewusst dezentrale Standorte, insbesondere in strukturschwachen Regionen, gewählt werden. Konkret bestehende Hürden müssten überwunden werden und Angebote niedrigschwellig konzipiert sein. Man müsse überlegen, mit welchen Formen und Methoden man Kinder und Jugendliche erreichen könne und wie Mobilitätsprobleme, zum Beispiel durch Fahrgemeinschaften oder die Übernahme von Fahrt- oder Verpflegungskosten sowie die Bereitstellung von Materialien, gelöst werden könnten. Darüber hinaus müsse man Neugier vor allem bei den Kindern und Jugendlichen wecken, die bisher wenig Beteiligungserfahrung hätten. Angebote müssten attraktiv sein, Spaß machen, Ergebnisse bringen und das Gefühl vermitteln, dass man gehört und ernst genommen werde. Am Ende sollte ein Erfolg erzielt werden, auch wenn dies manchmal längere Zeit dauere. Ein weiteres Mittel seien besondere Orte für Veranstaltungen oder die Teilnahme von mehr oder weniger prominenten und spannenden Personen. Es gehe darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Lust machen und einladen würden, dabei zu sein.

**Marten Brockmann** fügt hinzu, dass Schulen und Kitas Befähigungsanstalten für diese Instrumente sein könnten. In den Sozialkundeunterricht sollte künftig etwas mehr Energie investiert und Schulen als Lehranstalt für gesellschaftliches Engagement betrachtet werden.

Abg. **Katy Hoffmeister** stellt fest, dass man sich offensichtlich permanent in einem Spannungsfeld zwischen gesetzlichem Auftrag und der Frage der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung befinde. Über das Thema „Kinder und Jugendliche“ werde regelmäßig diskutiert und es würden Begrifflichkeiten wie „Scheinbeteiligung“ und „Gelingensbedingungen“ genannt. Es sei für sie fast eine Frage von „Henne und Ei“. Sicherlich könnten Beteiligungspflichten und -rechte gesetzlich verankert werden. Allerdings brauche es ihrer Ansicht nach mehr als nur eine gesetzliche Verankerung,

nämlich einen gesellschaftlichen Grundkonsens als Grundlage eines neuen Gesetzes. Bezogen auf das geforderte Erreichen und die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen sieht sie den gesellschaftlichen Konsens aktuell nicht. Sie möchte wissen, wie „Gelingensbedingungen“ konkret geschaffen und Kinder und Jugendliche, die bisher nicht erreicht worden seien, mitgenommen werden könnten.

**Malte Henck** teilt mit, dass die Schule der beste Ort dafür sei. Die Schule sei nicht immer nur das Gebäude, in dem unterrichtet werde, sondern auch das, was man gerade erlebt habe, nämlich Klassen, die den Landtag und die Sitzung der Kommission besuchten. Allerdings sollten Klassen nur Veranstaltungen im Landtag besuchen, die interessant und relevant für den Bereich Schule seien. Zudem sollten sie sich einbringen können und Gehör finden. Er erlebe häufig, dass man zu bestimmten Themen befragt werde. Dies geschehe aus seiner Sicht oft nur, um den Schein eines Interesses an den Belangen von Jugendlichen zu wahren. Man erhalte ein Dankeschön für die Teilnahme an der Befragung und dann geschehe nichts mehr. Man sollte die Schule als Ort nutzen, da sich die Jugendlichen dort den ganzen Tag aufhielten.

**Katrin Schankin** ergänzt, dass demokratische Grundstrukturen notwendig seien. An diesen Orten könne Demokratie gelebt und gelernt werden. Dies betreffe alle Bereiche, insbesondere aber die Orte, wo sich Jugendliche freiwillig aufhielten. Beispielsweise müsse die Jugend- und Jugendverbandsarbeit gestärkt werden. Dies seien Aufgaben, die im Ermessen der Kommunen lägen und daher aktuell oft noch stiefmütterlich behandelt würden. Kinder und Jugendliche müssten die Gelegenheit erhalten, eigene Projekte umzusetzen, Ziele zu definieren, sich eine Meinung zu bilden, sich sozial zu engagieren und einzubringen. Dies lerne man in Gruppen und insbesondere in den Milieus der Jugendverbandsarbeit. Daneben sollte Schule als Lern- und Lebensort, an dem Demokratie und Beteiligung erlernt werde, wahrgenommen werden. Hier hielten sie sich in der Lebensphase des Heranwachsens am häufigsten auf. Schule sollte ein Ort der Mitbestimmung und Mitgestaltung sein, an dem ein gutes Klima des Miteinanders herrsche. Sie müsse sich für den gesellschaftlichen Raum öffnen. Kinder sollten die Gelegenheit haben, ihren Hobbys und Interessen auch innerhalb dieses Ortes nachgehen zu können. Dies sei gelungene Ganztagschule. An Schulen könne einiges geändert werden, um das Erlernen von Beteiligung zu ermöglichen. Schülervertreterinnen und -vertreter müssten angemessen ausgestattet und ihrer Stimme mehr Gewicht verliehen werden. Beispielsweise

sollte man über ein Vetorecht innerhalb der Schulkonferenz nachdenken. Schule sei kein politikfreier Raum. Sie sei lediglich zur Parteilichkeit verpflichtet. Sie wünscht sich, dass Lehrerinnen und Lehrer zukünftig deutlicher als politisch und gesellschaftlich engagierte Personen erkennbar seien und als Vorbild fungierten.

**Klaus-Michael Glaser** nimmt Bezug auf einen Erlass des Bildungsministeriums, wonach Politikerinnen und Politiker sechs Wochen vor den Landtagswahlen keine Schulen besuchen dürften. Im Hinblick auf die Absenkung des Wahlalters bei den Kommunal- und Landtagswahlen halte er dies für nicht mehr zeitgemäß. Im Unterricht sollte geworben werden, damit sich die Jugendlichen sachkundig auf die Wahlen vorbereiten könnten. Seine interessanteste Wahlkampfveranstaltung als Landratskandidat sei eine Podiumsdiskussion mit Schülerinnen und Schülern gewesen. Aus rechtlichen Gründen durfte die Veranstaltung nicht in der Schule stattfinden und sei in ein Kino verlegt worden. Dies könne nicht der richtige Weg sein. Hier müsse ein Umdenken erfolgen. Das Beste für die Schülerinnen und Schüler sei das unmittelbare Erleben von Politik.

**Janne Döscher** stimmt zu, dass Demokratie in der Schule erlernt werden müsse. Hierfür sei es notwendig, dass Demokratie auch gelehrt werde. Dies bedürfe einer entsprechenden Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dies geschehe aus seiner Sicht aktuell nicht. Er studiere Lehramt. Bis auf ein Wahlpflichtmodul „Demokratiepädagogik“ würden keine weiteren Angebote unterbreitet. Ohne entsprechende Ausbildung könne man den Schülerinnen und Schülern politisches und demokratisches Grundwissen aber nicht fundiert vermitteln.

**Dagmar Kluge** verweist auf die Notwendigkeit der rechtlichen Verankerung der Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen. Aktuell hätten Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen oftmals einen Projektcharakter. Projekte seien gut und wichtig, sie erzeugten aber im Hinblick auf Kinderrechte nicht die notwendige Verbindlichkeit und Langfristigkeit. Kinderrechte seien Förder-, Entwicklungs- und Schutzrechte, die gesetzlich verankert sein müssten, um einen Anspruch auf die entsprechende Umsetzung begründen zu können. Es sei richtig, dass eine bloße gesetzliche Verankerung von Beteiligungsrechten noch keine Beteiligung bewirke. Man würde sich aber nicht mehr nur auf Projektebene bewegen und könnte eine Verbindlichkeit für unterschiedliche Altersgruppen erzeugen.

**Hedy Keller** (Kinder- und Jugendbeteiligungsmoderatorin beim Rostocker Stadtjugendring e. V.) empfiehlt eine Verstärkung der Sichtbarkeit schon vorhandener Projekte und Systeme. In Rostock gebe es viele Angebote und Mittel, die genutzt werden könnten. Diese seien aber nicht barrierefrei und niedrighschwellig. Die Antragstellung stelle sowohl für den Stadtschülerrat als auch für das Jugendforum noch immer eine Hürde dar. Hier könnte die Schule unterstützen. Die Stadt sollte die Projekte, die genutzt werden könnten, viel stärker bewerben. Sie sehe ebenfalls die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung.

**Marten Brockmann** merkt an, dass bei der Betrachtung des Ortes Schule alle Schulformen, beispielsweise auch Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, betrachtet und berücksichtigt werden sollten.

Abg. **Nadine Julitz** ist der Ansicht, dass Mitbestimmung, wie bereits erwähnt, in der Krippe und Kita beginne. Dort werde Demokratie, beispielsweise bei der Abstimmung über die Nachmittagsgestaltung, gelebt. So erlebten Kinder, dass ihre Meinung gehört werde. Es sei wichtig, dies fortzuführen und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Beteiligung bereits mit kleinen Kindern umsetzbar sei. Die Herausforderung, Beteiligung umzusetzen, sei aus ihrer Sicht eine schwere Aufgabe, die mehr als eine bloße Gesetzgebung erfordere. Es genüge nicht, etwas per Gesetz vorzugeben. Vielmehr müsse der Mehrwert vermittelt und erkannt werden. Trotzdem spreche sie sich für eine gesetzliche Regelung aus, da es sonst nicht funktionieren werde. Es bestehe zwar die Möglichkeit für Kommunen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zuzulassen, die Realität zeige aber ein ernüchterndes Bild. Dies habe verschiedene Gründe. Insbesondere werde ihrer Meinung nach der Mehrwert von Kinder- und Jugendbeteiligung nicht erkannt. Die Frage sei, ob Mitbestimmung auch ohne gesetzliche Verankerung umgesetzt werden könne oder es eines gewissen Zwanges bedürfe.

**Max Kachel** stellt fest, dass dies in Gemeinden, in denen der Wille zur Beteiligung und zugleich die Jugendlichen mit der entsprechenden Bereitschaft vorhanden seien, nicht notwendig sei. Durch eine Änderung der Kommunalverfassung würden Kinder und Jugendliche das Bewusstsein erlangen, Mitbestimmung sei gewünscht und stehe ihnen zu. Dies würde ihnen Rückenwind verleihen und sie fühlten sich ernst genommen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Diskussion zu einem Jugendmitwirkungsgesetz alle

Kinder und Jugendliche, mit oder ohne körperliche und/oder geistige Einschränkungen, einzubeziehen seien. Ein Gesetz sei grundsätzlich nicht notwendig, würde aber dazu dienen, die Relevanz des Themas bei einigen Akteuren zu verdeutlichen.

**Malte Henck** legt dar, dass Schülervertretungen auf allen Ebenen gesetzlich verankert worden seien. Dies sei insbesondere auf kommunaler Ebene wichtig. Aus seiner Sicht würde es den Landesschülerrat in der jetzigen Form ohne gesetzliche Grundlage vielleicht nicht mehr geben.

**Max Kachel** ergänzt, dass es sich bei der Frage, was Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeute, vornehmlich um eine Haltungsfrage handele. Es gehe nicht um die Frage, ob es ein Gesetz gebe, sondern um eine Haltung, die erlernt werden könne. Rechtliche Grundlagen würden Möglichkeiten schaffen. Er könne sich beispielsweise Fortbildungen für Mitarbeiter der Verwaltung zum Thema Beteiligung vorstellen. Ein Gesetz könne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Entscheidend seien aber die Akteure vor Ort, die darauf vorbereitet sein müssten.

**Katrin Schankin** meint, es gehe nicht nur darum, ein Jugendteilhabegesetz zu verabschieden, was wünschenswert und ihrer Ansicht nach auch notwendig sei. Ein entsprechendes Gesetz regule Teilhabe unabhängig von politischen Interessen und Schwerpunktsetzungen. Auf Landesebene fehle es an einer konkreten Formulierung dieses Auftrages. Dies müsse in ein Jugendteilhabegesetz münden. Darüber hinaus müsse die grundsätzliche Frage gestellt werden, wo überall Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen seien und ob diese angemessen berücksichtigt würden.

**Marten Brockmann** verweist auf das SGB IX. Die Sichtweise auf den Begriff „Behinderung“ und die Frage, was die Betroffenen an der Teilhabe hindere, müsse betrachtet werden. Die Betroffenen seien aus seiner Sicht nicht krank, sondern würden lediglich an der Ausübung der Beteiligung gehindert.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** begrüßt die Projekte in Rostock. Die diskutierten Themen müssten in eine allgemeine Bürgerbeteiligung eingebettet werden, da dies nicht nur junge Menschen betreffe. Gesamtgesellschaftlich erlebe sie, dass sich wenige Menschen beteiligten. Sie könne nicht nachvollziehen, warum Studierende ein eigenes



Fach zu dieser Thematik forderten. Hier könne man sich ihrer Meinung nach selbstständig einarbeiten. Sie möchte wissen, wer in dem seit 25 Jahren währenden Prozess treibende Kraft gewesen sei, um „wirkliche“ Mitbestimmung in Rostock zu etablieren. Dies könnte als Modell, gerade für ländliche Räume, dienen. Dort gebe es zu oft noch keine „wirkliche“ Mitbestimmung, sondern nur ein Mitreden. Zudem interessiert sie, in welchen Bereichen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene tatsächlich Entscheidungen treffen könnten.

**Katrin Schankin** äußert, dass insbesondere Menschen wichtig seien, die sich engagierten und erkannten, wie wichtig Kinder- und Jugendbeteiligung sei und welche Chancen darin lägen. Je früher Kinder und Jugendliche Beteiligungserfahrung machten, desto stärker seien sie auch später bereit und fähig, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Dies liege im gesellschaftlichen Interesse. Kinder und Jugendliche seien Experten ihrer eigenen Lebenslagen. Sie hätten darüber hinaus aber auch kreative und innovative Ideen für Fragen unserer Zeit, bei denen Erwachsene an ihre Grenzen stoßen würden. Kinder und Jugendliche sollten als Experten angesehen und anerkannt werden. Ihre Einbeziehung sei eine Möglichkeit, um Prozesse in Kommunen zu fördern. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei aufmerksame Politik, die Impulse aufnehme und dazu diene, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Darüber hinaus müssten Netzwerke geschaffen werden. In Rostock habe der Stadtjugendring vor ca. 20 Jahren eine Gruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung gegründet. Jugendringe seien aus ihrer Sicht ein wichtiger Motor dieser Prozesse. Es seien damals verschiedene Akteure aus Verwaltung, Vereinen, Verbänden und von Bildungsträgern zusammengebracht worden. Diese Gruppe betrachte regelmäßig das Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ und setze Impulse. Diese Struktur könne hilfreich sein. Man benötige zudem einen Überblick über die Beteiligungslandschaft. Dies sei sehr aufwendig gewesen. Man habe recherchiert und überlegt, welche Partner für eine gesamtgesellschaftliche Beteiligung und deren Prozesse notwendig und welche Schnittstellen vorhanden seien. Dies müsse auf kommunaler und Landesebene entsprechend den Gegebenheiten vor Ort geschehen und sichtbar gemacht werden.

**Janne Döscher** gibt zu bedenken, dass es einen Unterschied mache, Wissen zu haben und Wissen zu vermitteln. Man könne sich natürlich selbst vermitteln, was Demokratie

ausmache. Eine entsprechende Ausbildung, dies zu vermitteln, sollte aus seiner Sicht im Studienplan berücksichtigt werden.

**Miriam Rakel** fragt, ob es tatsächlich am fehlenden Willen zur politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder eher an einer fehlenden Anpassung der bereits vorhandenen Strukturen und Institutionen liege. Sie sehe hier eher letztgenannten Punkt. Zwar gebe es viele, aber keine vielfältigen Angebote. Dass Jugendliche sich nicht beteiligten, liege meist nicht daran, dass sie keine Lust hätten oder die aktuellen politischen Problematiken nicht erkennen würden, sondern weil schlicht die Strukturen fehlten, in denen sie politisch arbeiten wollten, bzw. weil die vorhandenen Strukturen ihnen als ungeeignet erschienen oder nicht ihren Wünschen entsprachen. Es gebe schon sehr viel Jugendbeteiligung im Land und auch Institutionen, die diese förderten. Es würden Mittel bereitgestellt. Allerdings herrsche in der Jugendbeteiligung eine strukturelle Monotonie. Es sei wichtig, Diversität zu erzeugen. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, diese aus ihrer Sicht notwendige Diversität in den Strukturen zu schaffen und gesetzlich zu verankern.

**Katrin Schankin** erwidert, dass niederschwellige Angebote unterbreitet würden. Dies beginne bei den Jüngsten, nämlich in Krippe und Kita, wo über Kinder- und Jugendbeteiligung nachgedacht werde. Auch in der Familie könne dies geschehen. Es sei wichtig, dass dies überall gedacht und umgesetzt werde. Hierbei gehe es tatsächlich um Alltagsfragen, bei denen man Kinder und Jugendliche einbeziehen sollte und ihre Meinung auch berücksichtigt werde (zum Beispiel Fragen zum nächsten Familienausflug, zum Mittagessen am Wochenende und zur Spielzeit im Freien). Über diese einfachen und niederschweligen Beteiligungsfragen müsse nicht immer das Etikett „Kinder- und Jugendbeteiligung“ hängen. Es gehe um gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabe an dem, was um die Kinder und Jugendlichen herum passiere. Es bestünden bereits sehr unterschiedliche Angebote, Formen und Methoden für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus sei es hilfreich, sie bei Problemlösungen oder der Umsetzung von Ideen einzubeziehen, indem man nach Vorschlägen und Lösungsansätzen frage. Dies erleichtere den Zugang. Das Wissen um diese Prozesse und die Überwindung etwaiger Hürden setze Beteiligungskompetenzen voraus. Erwachsene, Behörden und Institutionen müssten in dieser Hinsicht dazulernen und beteiligungsoffen sein. Nur so würden Kinder und Jugendliche den Weg zu ihnen finden.

**Malte Henck** schlägt eine zentrale Anlaufstelle für alle Projekte vor. Diese könnte von Jugendlichen, die eigene Projekte initiieren wollten, bei allen Rechts- und Verwaltungsfragen genutzt werden. Zudem könnte eine Anlaufstelle die Projektbeantragung und das anschließende Verwaltungshandeln innerhalb von Behörden begleiten und durch präzise Antragstellung eine zügige Bearbeitung unterstützen.

**Marten Brockmann** betont, dass Initiativen des Personenkreises, den er vertrete, ausschließlich von den Elternhäusern getragen würden. Eltern müssten ihre Kinder in der Behindertenhilfe dazu befähigen, ihre Wünsche und Bedürfnisse klar zu benennen. Darüber hinaus müssten die Eltern die genannten Netzwerke kennen. Den Selbstvertretern des Landesverbandes müsse es möglich sein, die zentralen Orte zu erreichen, was in der Fläche außerhalb der Schulzeit oft weg falle. Neben all den bereits genannten Herausforderungen bestehe für die von ihm vertretene Gruppe die Hürde, einen Ort, an dem Beteiligung stattfinden, erreichen zu können.

**Miriam Rakel** bestätigt, dass die Nichterreichbarkeit von Orten ein Grund für mangelnde Beteiligung darstelle. Ihr gehe es insbesondere um den Ort Schule. Es gebe in ihrem Gymnasium ein politisches Angebot. Würde sie diesem nicht entsprechen, könne sie es nicht nutzen. Insoweit stelle sich die Frage in Bezug auf die Diversifizierung von Angeboten.

**Hedy Keller** stellt fest, dass es bereits eine Diversität an Angeboten und Netzwerken gebe. Diese möge vielleicht nicht in den Schulen direkt bestehen, sie sei aber zumindest in der Stadt vorhanden. Sie befürwortet ein zentrales Beteiligungsbüro als Anlaufstelle für alle interessierten Personen. Dieses sollte so niederschwellig und barrierearm wie möglich organisiert sein und einen Überblick über alle Projekte und Möglichkeiten der Partizipation vermitteln.

**Katrin Schankin** ergänzt, zum einen benötige man Anlaufstellen, die einen Zugang zu allen Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen. Darüber hinaus seien aber auch Kompetenzzentren notwendig. Mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern beim Landesjugendring verfüge man bereits darüber. Dieses müsse gut ausgestattet und verstetigt werden, um leistungsfähig arbeiten zu können. So könnten in allen Regionen des Landes, insbesondere in Regionen mit unzureichenden

Angeboten, ein Zugang gewährleistet und Kompetenzen zur Unterstützung der Prozesse vor Ort angeboten werden.

Vors. **Christian Winter** unterbricht die Sitzung, um mit den Obleuten vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Zeit und der Vielzahl der noch angemeldeten Fragen die weitere Verfahrensweise zu klären.

- Sitzungsunterbrechung von 13:14 bis 13:20 Uhr -

Vors. **Christan Winter** eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass bis auf die Fragen von zwei Kommissionsmitgliedern alle weiteren Fragen zurückgezogen worden seien mit der Maßgabe, diese schriftlich an das Kommissionssekretariat zu richten, damit sie im Nachgang der Anhörung schriftlich von den Sachverständigen beantwortet werden könnten.

Abg. **Hannes Damm** begrüßt, dass die Mehrheit der Sachverständigen eine Gesetzesänderung unterstütze. Er habe die Frage der Attraktivitätssteigerung als einen wichtigen und immer wieder genannten Punkt wahrgenommen. Dies bedeute Begleitung von Prozessen sowie ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen an verschiedenen Stellen. Leuchtturmprojekte hätten gezeigt, dass Beteiligung funktioniere, einen Mehrwert bilde und man diese attraktiv gestalten könne. Dies müsse Politik erkennen und der Anstoß sein, Beteiligung durch ein Gesetz und die entsprechenden Ressourcen in die Fläche zu bringen. Ein breiter gesellschaftlicher Konsens dazu könne sehr wahrscheinlich erst langfristig über gelungene Projekte erzeugt werden. Es müsse sich natürlich anfühlen, sich in seiner jeweiligen Struktur zu beteiligen, ohne im Vorfeld eine Recherche betreiben zu müssen, was es schon alles gebe. Er fragt nach, wie eine Attraktivitätssteigerung in den jeweils relevanten Gruppen erreicht werden könne. Es seien bereits Beispiele wie Fahrtkostenerstattungen oder Freistellungen genannt worden.

**Marten Brockmann** antwortet, dass in der von ihm vertretenen Gruppe praktisch keine Beteiligung existiere. Hier gehe es zunächst nicht um eine Attraktivitätssteigerung, sondern um eine Ausstattung mit Ressourcen, um überhaupt beginnen zu können. Er erinnert an den familienentlastenden Dienst für die individuelle Lebensbewältigung in der Schule, den es in den 90er Jahren im Schulsystem gegeben habe. In diesem Rahmen

seien Nachmittags- und Ganztagsbetreuung in den Ferien angeboten worden. Dies sollte wiedereingeführt werden und wäre ein Anfang.

**Malte Henck** bezeichnet es als Attraktivitätssteigerung, wenn Jugendlichen Gehör geschenkt werde. Sie würden sich in Projekten mit Themen beschäftigen und die Zukunft gestalten. Es reiche nicht aus, die Ergebnisse vortragen zu dürfen, ohne dass daraus Konsequenzen für das Handeln resultierten. Man könne sich nicht einerseits über die Abwanderung junger Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern besorgt zeigen, wenn man andererseits ihre konkreten Vorschläge zu notwendigen Strukturveränderungen nicht wahrnehme.

**Katrin Schankin** weist darauf hin, dass die Gestaltung attraktiver Angebote ein Methodenwissen voraussetze. Man müsse wissen, welche Methoden und Formate für die jeweilige Zielgruppe spannend und interessant seien. Darüber hinaus sei es wichtig, die Zielgruppe adäquat anzusprechen und die Zugänge entsprechend zu gestalten. Hierfür seien Experten und Fachwissen unerlässlich. Zudem bedürfe es einer regelmäßigen Fortbildung aller Beteiligten. Fortbildungsangebote und -möglichkeiten für Fachkräfte seien daher ein wichtiger Baustein. Die ausreichende Ausstattung mit finanziellen Ressourcen trage ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung bei. Genannt seien hier exemplarisch eine Raumbuchung oder die Teilnahme bekannter Persönlichkeiten an Veranstaltungen, zum Beispiel „Materia“, die im Zweifel auch etwas mehr Geld kosteten. Im Erwachsenenbereich sei dies ähnlich und werde dort als ganz normal angesehen. Kinder- und Jugendbeteiligung könne immer und überall durchgeführt werden. Gute, attraktive und nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung benötige allerdings ausreichende Ressourcen. Dies sei, wie schon erwähnt, eine Haltungsfrage. Hierfür sei aus ihrer Sicht eine gesetzliche Grundlage erforderlich. So würden auch Behörden auf allen Ebenen gezwungen, sich auf den Weg zu machen.

**Max Kachel** ist der Meinung, dass Sichtbarkeit zur Steigerung der Attraktivität beitragen könne. Man benötige Anlaufstellen und Ansprechpartner, die transparent über existierende Möglichkeiten und Ressourcen informierten. Es zeige sich immer wieder, dass die Bürokratie eine große Hürde darstelle. Diese müsse verringert werden, um Beteiligung attraktiver zu gestalten. Es sollte beispielsweise möglich sein, auch ohne Vereinsgründung Projektmittel zu beantragen. Diese Möglichkeit gebe es tatsächlich schon, sie sei nur nicht

bekannt. Zudem müsse man sich an die Orte der Jugendlichen begeben und ihnen Aufmerksamkeit schenken. Dies gelte im Übrigen auch für Politiker. Er wirbt daher für Veranstaltungen und Gespräche an den Orten, an denen sich die Jugendlichen aufhielten.

**Johannes Beykirch** befürwortet die Verabschiedung eines Gesetzes zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Dies stelle sowohl die Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene als auch die Kinder und Jugendlichen vor große Herausforderungen. Bei einer gesetzlichen Verankerung wäre die Verwaltung zu einer Beteiligung verpflichtet. Hierfür müsse die Verwaltung wissen, wie sie die Beteiligung umzusetzen habe. Kinder und Jugendliche müssten wissen, an wen sie sich wenden könnten, um ihre Rechte durchzusetzen. Dies sei ein sensibles Feld, welches man genau betrachten und begleiten müsse. Es sei, wie bereits dargelegt, ein Lernfeld für beide Seiten. Natürlich könne ein Jugendlicher auch Sprechzeiten nutzen und sachkundiger Bürger sein, aber Gremien arbeiteten in einer nicht jugendgerechten Form. Dies mache es für Jugendliche unattraktiv, darin mitzuwirken. Hier müsse hinterfragt werden, wie man sich öffnen könne. Im Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock gebe es eine Jugendfragestunde. Ihn interessiert, wie dies innerhalb des Gremiums vorbereitet werde, da der Jugendhilfeausschuss aus seiner Sicht grundsätzlich kein für Jugendliche interessantes Gremium darstelle. Es bestehe Einigkeit über das Vorhandensein vieler interessanter Angebote und Projekte im urbanen Raum, beispielsweise in Rostock. Ihm fehle dabei jedoch der Blick auf die ländlichen Regionen. Insbesondere sei ausgeführt worden, dass ein Beteiligungsmoderator drei Landkreise abzudecken habe. Er möchte wissen, wie es dort mit Projekten aussehe und welche Ideen entwickelt worden seien, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen, die sich momentan nicht für politische Prozesse und Gremienarbeit interessierten.

**Katrin Schankin** berichtet, dass die Jugendfragestunde im Jugendhilfeausschuss eine interessante Möglichkeit für Kinder und Jugendliche darstelle, in einem Gremium, welches ihre Belange betreffe, Gehör zu finden. Es sei aber eine Herausforderung. Eingerichtet worden sei dieses Instrument in der Corona-Pandemie insbesondere vor dem Hintergrund der eingeschränkten bis unmöglichen Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Man habe durchaus Nachholbedarf in Bezug auf das Bewerben sowie die richtige Ansprache von Jugendlichen. Hier sei man sehr selbstkritisch und sehe eine Baustelle. Es konnten aber auch Kinder und Jugendliche dazu angeregt werden, ihre Ideen im Ausschuss vorzutragen und in den Dialog zu treten. Um zu erreichen, dass Kinder und

Jugendliche von sich aus den Weg in diese Gremien finden würden, bedürfe es großer Anstrengungen und Vorarbeiten. Es müsse Vermittler geben. Beispielsweise werde es Aufgabe der Beteiligungsmoderatorin in Rostock sein, Kontakte zu Initiativen und Schülervertretungen aufzubauen und zu halten. Wo es notwendig sei, werde sie unterstützen und Kinder und Jugendliche zur Beteiligung ermutigen. Man habe mit dem Jugendhilfeausschuss sehr intensiv an der Frage gearbeitet, was man mit der Jugendfragestunde erreichen wolle und wie dies umgesetzt werden könne.

Vors. **Christian Winter** bedankt sich bei den Sachverständigen für die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen.

Abg. **Sabine Enseleit** bittet darum, den Kommissionsmitgliedern die Redebeiträge der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen.

Vors. **Christian Winter** weist darauf hin, dass die Beiträge als Kommissionsinformation bei goTresor eingestellt würden.

Ende der Sitzung: 13:38 Uhr



Fi



Christian Winter  
Vorsitzender

**Anlagen**